



Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. den Bischof von Budweis Franz Grafen Schönborn zum Fürst-Erzbischof von Prag allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Eybesfeld m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai d. J. dem Oberfinanzrath der Finanz-Vandesdirection in Prag Joseph Meisser in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht. Dunajewski m. p.

Der Finanzminister hat den provisorischen Finanzprocuratur-Secretär Dr. Guido Piber zum definitiven Secretär der Finanzprocuratur in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Bulgarisch-griechische Rivalitäten.

Mehr als es jedem Freunde des Friedens und der Eintracht unter den christlichen Balkanstämmen lieb ist, war in der letzten Zeit von Fehden und Kämpfen zwischen Bulgaren und Griechen zu lesen. Die Gegnerschaft zwischen diesen beiden Rassen, die eigentlich auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind, hat mitunter sehr bedenkliche Formen angenommen. Europa ist genöthigt, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und das Urtheil, zu dem es als objectiver Beobachter hierbei gelangt, bringt keinem der streitenden Theile Gewinn.

Der Gegensatz zwischen Griechen und Bulgaren datiert nicht von heute und nicht von gestern. Er datiert von dem Tage, da die beiden Nationen zum Bewusstsein ihrer Selbständigkeit und ihrer Mission gelangt sind. Die Griechen, die noch immer vom Ruhme einer großen Vergangenheit zehren, glauben das nächste Anrecht auf die der Civilisation wieder eroberten Gebiete der Balkan-Halbinsel zu besitzen, und erachten ihre höhere Kultur als ein Argument höherer Legitimität. Die Bulgaren für ihren Theil berufen sich auf das lebendige Recht ihrer Existenz. Sie reclamieren ihre nationalen Rechte für alle Gebiete, auf welchen das bulgarische Element das vorherrschende und in der Oberhand ist. Das führt zeitweilig zu Auseinandersetzungen und Frictionen, die allmählich beiderseits eine permanente Empfindung der Rivalität

und Eifersucht hervorgerufen haben. In Zeiten der gemeinsamen Gefahr treten diese Empfindungen zurück, sie erwachen aber wieder, sobald das Gefühl der Ruhe und Sicherheit den Luxus zu gestatten scheint, mit dem Nachbar anzubinden und im Kampfe mit guten Freunden die eigenen Kräfte zu vergeuden.

Zum erstenmale im heurigen Jahre kam der Gegensatz zwischen Bulgaren und Griechen aus Anlass der sogenannten macedonischen Grausamkeits-Bewegung zum Ausdruck. Die Bulgaren glaubten Ursache zu haben, über Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, denen ihre Brüder in Macedonien ausgesetzt waren, laute Beschwerden zu führen und einen Appell der Menschlichkeit an die Mächte und an Europa richten zu sollen. Wir mögen hier nicht weiter darüber rechten, ob die Bewegung vom politischen Standpunkte klug und opportun eingeleitet war; für den Fall, der uns beschäftigt, genügt die Einführung der Ursache, dass die Griechen sofort mit einer Contre-Action zur Hand waren, welche in der That den Effect der Bewegung vollständig vereitelte und es dahin brachte, dass selbst die Petersburger Regierung sich gezwungen gesehen, durch ihre Consuln auf der Balkan-Halbinsel die Bulgaren zur Ruhe und Mäßigung zu gemahnen. Die Bulgaren haben es nicht vergessen, mit welchem Eifer, mit welcher Geschäftigkeit die Griechen dazumal durch Petitionen, Versammlungen und Demonstrationen aller Art vor dem Sultan und vor Europa die macedonische Bewegung verleumdeten und verdächtigten, und sie haben wohl auch die Motive gewürdigt, welche für diese Contre-Action maßgebend waren.

Der Eindruck dieser Vorkommnisse war noch kaum verwischt, als ein neuer und wohl auch ernstlicher Anlass die Rivalität zwischen Griechen und Bulgaren von neuem wachrief. Es handelte sich um die Besetzung zweier bulgarischer Bisthümer in Macedonien, um einen Act, auf den die Bulgaren als einen Ausdruck ihrer kirchlichen Selbständigkeit den höchsten Wert legten und noch legen, der aber von den Griechen in jeder möglichen Art zu hintertreiben gesucht worden und noch immer hintertrieben wird. Die Bulgaren beriefen sich wiederholt auf die Versprechungen früherer großherzoglicher Fermans, in welchen ihnen selbständige Bisthümer gleichzeitig mit der Etablierung des bulgarischen Exarchates in Constantinopel zugesagt worden waren. Die Griechen hinwiederum, das Phanariot sowohl wie das Patriarchat, setzen Himmel und Erde in Bewegung, um eine Maßregel zu verhindern, von der sie behaupten, dass sie die gläubigen Gemüther irre führen und Verwirrung und Bestürzung in die Reihen der orthodoxen Christen bringen müßte. Kirchliche Interessen sind in der Frage gewiß in hervorragendem Maße engagiert, allein es spielen

sicherlich auch politische und nationale Momente mit, und in dieser Hinsicht ist es wohl den Bulgaren nicht zu verargen, dass sie das Werk der kirchlichen Emancipation, das mit der Gründung des bulgarischen Exarchates eröffnet worden, nun auch weiterführen und vervollständigen wollen.

Diese Frage ist noch nicht ausgetragen, und bei der traditionellen Saumseligkeit der Pforte, welche es selten über sich bringt, einen heftigen Entschluss zu fassen, besonders wenn der Vortheil nicht momentan zu erkennen ist, dürfte sich die Angelegenheit immerhin noch eine geraume Weile fortzuschleppen, zum großen Verdruss der Bulgaren und vielleicht zum noch größeren Verdruss der Griechen, die es am liebsten sehen würden, wenn die Ernennung der beiden bulgarischen Bischöfe sofort kurzweg abgelehnt würde. Es heißt, dass auch die europäischen Mächte Anlass genommen haben, ihre Intervention in der Angelegenheit zur Geltung zu bringen, und dass insbesondere die Westmächte dem Standpunkte der Griechen ihre Unterstützung haben angebeihen lassen. Diese Besten hat sich als irrig erwiesen. Die Westmächte haben sich taktvoller Weise enthalten, in einer Frage durchaus nationalen und kirchlichen Charakters ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu legen. Russland hat allerdings nicht versäumt, die Pforte wiederholt an die Versprechungen, die sie bezüglich der Ernennung der bulgarischen Bischöfe gegeben, zu gemahnen; Russland hatte hiezu ein besonderes Recht, denn es hat schon seinerzeit interveniert, die Pforte zu jenen Versprechungen zu bewegen, und konnte demgemäß legitimer Weise seine Stimme erheben, um die Erfüllung dieser Versprechungen zu urgieren.

Nicht genug an alledem, hat in der jüngsten Zeit ein veritabler Straßenkampf, der in Philippopol zwischen Bulgaren und Griechen ausgefochten wurde, die Gemüther von neuem erhitzt und der ohnehin vorhandenen nationalen und politischen Gegnerschaft den Stempel leidenschaftlichen Hasses aufgedrückt. Die Griechen in Philippopol haben etwas überlaut und demonstrativ den Namenstag des Königs Georgios gefeiert, und da die Bulgaren dagegen protestierten, kam es zu Tumulten und Excessen, wobei es auf beiden Seiten blutige Köpfe abgabte.

Es ist bedauerlich, dass die christlichen Stämme der Balkan-Halbinsel in solcher Art in unnützen Bruderkämpfen ihre Kräfte vergeuden. Griechen und Bulgaren haben jedes seine besondere Mission auf der Balkan-Halbinsel. Sie können dieselbe friedlich und freundschaftlich nebeneinander vollführen, ohne dass eines die Rechte des anderen anzutasten oder zu verletzen nöthig hätte! Auch sollte man glauben, dass es nicht allzuschwer sein müßte, eine Abgrenzung der

Fenilleton.

Das Verfahren in Liebesstreitigkeiten.

Wie die Bedürfnisse des Verkehrs überhaupt, so sind insbesondere diejenigen des Verkehrs der beiden Geschlechter in beständiger Steigerung begriffen. Umso bedauerlicher muss es daher erscheinen, dass unser Gesetz für ein so wichtiges Verkehrselement, wie die Liebe, keine positive Bestimmung aufgestellt hat, und dass auch die juristische Literatur der Liebe mit keinem Worte erwähnt, während sich Gesetz und Wissenschaft mit der Ehe und ihren Streitigkeiten so eingehend beschäftigen, dass es den Anschein gewinnt, als ob Theorie und Praxis längst darüber einig wären, dass der Mensch erst dann zureichenden Grund finde, sich zu beklagen, wenn er verheiratet ist.

Dieses fortwährende Ignorieren der Liebe hat jedoch den Juristen schlimme Früchte getragen. Wo es eine Partherzigkeit, ein grausames Raffinement gibt, wird es ihnen in die Schuhe geschoben, und selbst die Damen, welche doch sonst, so lange nicht das Widerspiel hervorbringt, die Güte und Sanftmuth selbst sind, stellen sich einen Juristen nicht anders denn als ein actenstaubgebornes Wesen vor, welches Prozesse verliert, für Blumen, Schönheit oder Poesie nicht den mindesten Sinn hat und, etwa vom Tabakschnupfen abgesehen, einer edleren Regung oder Leidenschaft überhaupt unfähig ist.

Allein auch der Jurist hat mindestens einmal geliebt, und ich hoffe, dass mir meine Standesgenossen ihre Zustimmung nicht verweigern werden, wenn ich, um den Vorwurf der Lieblosigkeit und Trockenheit von der Jurisprudenz abzuwälzen und um das Schwanken der Praxis in der Liebe ein für allemal zu beseitigen, die für die Liebe dormalen geltenden processualen Vorschriften gemäß § 7 a. b. G. B. aus anderen verwandten Gesetzesstellen ableite und im nachstehenden darstelle.

In der Liebe ist die Antragsmaxime vorherrschend und das Verfahren soll sowohl in den Städten als auch auf dem Lande ordentlich, mündlich und öffentlich sein, doch dürfen nur erwachsene Personen als Zuhörer zugelassen werden. Auf übereinstimmenden Antrag beider Theile sowie aus Gründen der öffentlichen Ordnung u. dgl. kann die Verhandlung auch mit Ausschluss der Oeffentlichkeit gepflogen werden (§ 17 Bag. Verf.). Beide Theile sind in ihren Reden nicht beschränkt, haben sich der landesüblichen Sprache zu bedienen und aller Anzüglichkeiten zu enthalten (§ 13 a. G. D.), immer hat jedoch die Dame die letzte Aeußerung. Wenn mündlich verfahren wird, so soll den Parteien Tag, Stunde und Ort zum Erscheinen bestimmt, das ist ein Rendezvous, angeordnet werden (§ 19 a. G. D.). Sind hiezu beide Theile erschienen, so soll vorzüglich erhoben werden, was Liebeswerber eigentlich in der Hauptsache und den Nebenverbindlichkeiten begehre (§ 20 a. G. D.).

Es kommt häufig vor, dass die Dame bei dem angeordneten Rendezvous nicht erscheint; in diesem

Falle ist der allein anwesende Beklagenswerte gehalten, noch die ganze bestimmte Stunde zuwarten (hora legalis), während der Herr, welcher sich über Aufruf nicht gemeldet hat, sofort verurtheilt wird, ohne jemals in der Hauptsache erhört zu werden.

Wer sein Ausbleiben durch Darthung eines unvermeidlichen Zufalles rechtfertigen zu können vermeint, hat eine gehörig belegte Rechtfertigungsschrift zu überreichen. Ist die Zustellung derselben an den Gegentheil unmöglich, so ist sie in den öffentlichen Blättern, jedoch mit Ausschluss der „Wiener Zeitung“, einzuschalten, weil Personen, welche lieben, diese Zeitung niemals lesen, und derjenige, welcher sie liest, gewöhnlich nicht liebt. Wider andere aus Fahrlässigkeit erwachsene Nachtheile findet in der Liebe keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Ueber die bedeutlich vorgenommenen Klagen der Dame erstattet der Herr seine Ausrade. Bemerkenswert ist, dass im Verfahren in Liebesangelegenheiten, zum Unterschiede von anderen Streitigkeiten, immer nur die Klägerin bestrebt ist, durch allerlei Ausflüchte und Ränke unnöthigen Aufschub herbeizuführen, während der Beklagte jederzeit bemüht ist, die Entscheidung und Execution möglichst zu beschleunigen.

Dem Herrn ist niemals zu gestatten, dass er den Gegenstand seines Begehrens ohneweiters ändere, sondern nur, dass er nach Erstattung aller dem Gegentheil verursachten Kosten davon abstehe (§ 49 a. G. D. und § 1328 a. b. G. B.), und er hat selbst in dem Falle, als die Dame unterliegen sollte, alle Kosten des Verfahrens zu tragen.

beiderseitigen Machtsphären aussfindig zu machen, noch ehe der Tag der großen Abrechnung, der Tag der definitiven Lösung der Orientfrage, anbrechen wird.

Inland.

(Die Ausgleichsverhandlungen.) Der ungarische Finanzminister ist gestern in Wien eingetroffen, um die Vorbereitung für den Beginn der Ausgleichsverhandlungen zu treffen. Aus der nachfolgenden Pester Mittheilung ist zu ersehen, dass es sich zunächst um die Feststellung der Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände handelt. Jedenfalls ist damit eine neue, wichtige Phase für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie eröffnet. Aus Pest wird der „N. Fr. Pr.“ zu dieser Angelegenheit telegraphiert: Finanzminister Graf Szapary reist nach Wien, um mit den österreichischen Ministern wegen des Beginnes der Ausgleichsverhandlungen in Fühlung zu treten. Derzeit handelt es sich nur darum, die Reihenfolge der Gegenstände und den Zeitpunkt für die Aufnahme der formellen Verhandlungen festzustellen. In den hiesigen Ministerien sind die Vorarbeiten für diese Verhandlungen bereits getroffen. Da jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass parallel mit denselben einerseits auch Vereinbarungen wegen der zollpolitischen Beziehungen zu Rumänien, andererseits zollpolitische Maßregeln nach deutscher Seite hin werden getroffen werden müssen, erscheint die Feststellung dieser Reihenfolge von besonderer Wichtigkeit und die Nothwendigkeit des Beginnes der formellen Verhandlungen nähergerückt.

(Reichsrathswahlen.) Der verflossene Mittwoch brachte die Entscheidung über 44 Mandate, welche sich auf die verschiedenen Wählergruppen von sechs Kronländern vertheilen. Bezüglich der Wahlergebnisse verweisen wir auf unsere gestern mitgetheilten Telegramme. Im folgenden ergänzen wir die gestrigen Depeschen: Die istrischen Städte und Märkte haben den liberalen Candidaten, bisherigen Abgeordneten und Landeshauptmann von Istrien Dr. Franz Vidulich, Notar in Rovigno, mit 2545 Stimmen gewählt. Sein Gegencandidat Dr. Mandić erhielt 409 Stimmen. — Der adelige Großgrundbesitzer in Tirol hat folgende Compromiss-Candidaten gewählt: Ignaz Baron Giovanelli (conservativ) mit 110, Simon Graf Ciurletti mit 105, Baron Malfatti mit 103 Stimmen. Die beiden letztgenannten sind Italiener. Die liberalen Candidaten blieben mit 81 Stimmen in der Minorität.

(Die Reichsrathswahlen und die deutsch-liberale Partei.) Die „Presse“ beleuchtet und erörtert neuerlich die in den Wahlen bisher erlittenen Verluste der deutsch-liberalen Partei. In den Landgemeinden von vier ausschließlich von Deutschen bewohnten Provinzen wurden 2175 Wahlmänner gewählt, die ihre Stimmen zu Gunsten der Vereinigten Linken abgaben, und 4016, die gegen sie votierten. Das Blatt fragt, wie man angesichts auch nur dieser zwei Ziffern noch an der Behauptung festhalten könne, dass das deutsche Volk wie ein Mann hinter der Vereinigten Linken steht. Man verwies sonst immer auf die Städte und nannte diese die Hochburgen der deutsch-liberalen Partei. Dem gegenüber weist das Blatt darauf hin, dass in den deutschen Städten Nordtirols, Nieder- und Oberösterreichs und Salzburgs neben 33229 deutsch-liberalen Stimmen nicht weniger als 20560 auch für solche Candidaten

abgegeben wurden, welche sich um ein Mandat mit der ausgesprochenen Absicht, die Vereinigte Linke bekämpfen zu wollen, bewarben. Die Vereinigte Linke habe an Boden und Popularität nicht darum verloren, weil durch Europa ein kühler conservativer Wind geht, auch nicht darum, weil der Antisemitismus ins Land gebracht wurde, und am allerwenigsten habe sie ein Recht, ihre Niederlage der Unmündigkeit und Abhängigkeit der Fünf-Gulden-Männer zuzuschreiben. Diese Partei ist im Niedergange begriffen, weil sie starr auf ihrem bisherigen Wege verharre und sich nicht um die Wünsche der Massen kümmere. Jenen Elementen der deutsch-liberalen Partei, die zum Radicalismus hinneigen, genüge auch die schärfere Tonart noch nicht, und sie gravitieren darum naturgemäß in das Lager der deutsch-nationalen Antisemiten; den anderen, die zur Verständigung geneigt sind, werde des Kampfes und der Abnegation allmählich doch zu viel, und sie werden dann die willkommenen Bundesgenossen der Demokraten. „Man täusche sich nicht — schreibt das Blatt — hier ist das Ziel und Ende der Vereinigten Linken gesteckt, und die Zukunft der ihr angehörenden Elemente heißt: Demokratie oder Antisemitismus. Das Dritte wird in der Mitte zermalmt.“

Ausland.

(Die deutsche Dampfer-Subvention.) Die Nachricht, dass dem Norddeutschen Lloyd in Bremen definitiv die Subvention für die Dampferlinien nach Australien und Ostasien ertheilt worden sei, wird als verfrüht bezeichnet. Es soll jedoch kein Zweifel bestehen, dass dieser Zuschlag erfolgen werde, sobald noch einige Fragen mehr untergeordneter Art erledigt sein werden, über welche augenblicklich mit dem in Berlin weilenden Herrn H. H. Meier-Bremen verhandelt wird.

(Frankreich.) Die französische Abgeordnetenkammer hat das neue Rekrutierungsgesetz in zweiter Lesung angenommen. Die Hauptbestimmungen desselben betreffen die Herabsetzung der Dauer der activen Dienstzeit von fünf auf drei Jahre, die Heranziehung des ganzen Jahrescontingents zum Dienste und die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes sowie der verschiedenen Befreiungen von der Heerespflicht. Nach dem neuen Gesetze hört die Eintheilung in zwei Kategorien auf, und es wird das ganze Jahrescontingent, das, da die Befreiungen wegfallen, etwas mehr als 200 000 Mann betragen wird, zu dreijähriger activer und sechsjähriger Reservendienstzeit in der Armee und folgender elfjähriger Dienstzeit in dem Territorialheere offentert. Hierdurch wird die Friedensstärke der Armee nicht wesentlich erhöht, der Kriegszustand derselben dagegen kaum verändert.

(Die Sanitäts-Conferenz in Rom.) Die technische Commission der Sanitäts-Conferenz beschäftigte sich vorgestern mit den Maßnahmen betreffs der in Europa ankommenden Schiffe. Die Subcommission beantragte, zwischen nichtinfectierten und infectierten europäischen Plätzen zu unterscheiden, und machte diesbezüglich mehrere Vorschläge, welche abgelehnt wurden.

(In der italienischen Abgeordnetenkammer) wurde das Gesetz über die neuen Militärausgaben im Betrage von 212 435 000 Lire, größtentheils für die Befestigung von Maddalena, Messina und Tarent, angenommen.

(In der Verwaltung des türkischen Reiches) steht eine durchgreifende, hoffentlich wohlthätige Veränderung bevor. Die Kaimakams (Kreis-

und Bezirkshauptleute) sollen direct von der Pforte und nicht mehr von den Provinz-Gouverneuren ernannt, controliert und abgesetzt werden. Das bisherige System hatte zur Folge, dass die Bewerber um das Kaimakamat dasselbe häufig durch große Bestechungen erlangten und ihr von der gleichfalls flüchtigen Amtsbauer des Gouverneurs und oft von seiner Laune abhängiges Amt durch Ausbeutung ihrer Untergebenen sich nutzbar zu machen suchten. Man glaubt, dass dieser Reform noch weitere Verbesserungen in der Verwaltung folgen werden.

(Die afghanische Frage.) Gladstone theilte vorgestern im englischen Unterhause mit, dass die Unterhandlungen betreffs der afghanischen Grenze noch nicht abgeschlossen seien. Betreffs des Schiedsgerichtes über die Pendschbeh-Affaire werde er heute antworten.

(Aus dem Sudan.) Mit den Engländern räumen auch ihre Anhänger den Sudan. 4000 Flüchtlinge haben Dongola verlassen; unter ihnen befindet sich auch der Sultan von Darfur. Merawi und Tani sind vollständig geräumt worden. Die Garnison von Kassala ist außerstande, dem Feinde länger Widerstand zu leisten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Maj.-Stät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, dem freiwilligen Feuerwehverein in Ober-Bellach eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

(Ein Vortrag des Kronprinzen Rudolf.) Vor einiger Zeit wurde Se. Hoheit der Kronprinz Rudolf zum Mitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften ernannt; seinen Antrittsvortrag als Mitglied wird der Kronprinz im Laufe dieses Jahres halten. Der Vortrag führt den Titel: „Die Bewohner der ungarischen Forste“, und wird sich speciell mit ungarischen Thierarten beschäftigen.

(Gewitter.) Am vorigen Mittwoch hat, wie berichtet wird, ein Gewitter mit taubeneiergroßem Hagel in der Gegend von Fehring in Steiermark großen Schaden angerichtet.

(Selbstmord einer Schauspielerin.) Wie Neusacher Blätter berichten, hat sich dort die junge Schauspielerin Lenka Petrovic mittelst zweier Revolverglücke entleibt. Das Motiv des Selbstmordes soll unglückliche Liebe sein.

(Bestrafter Liebesdienst.) Am 14ten März 1883 gerieth die italienische Barke „Dea“ anweit Pola auf eine Klippe und blieb dort sitzen. Von Pola wurde nun der Kriegsdampfer „Tritone“ an die Stelle des Unglückes abgeschickt, der dann die Mannschaft des gescheiterten Schiffes an Bord nahm. Gleich nachher fuhr der deutsche Dampfer „Prinz Heinrich“ an dem leeren Brack vorüber, das er nun ins Schleppland nahm und nach Fiume remorquierte. Für diesen Liebesdienst forderte er den Betrag von 8152 Francs. Das Gerichtstribunal in Fiume hat jedoch jetzt diese Forderung zurückgewiesen mit der Motivierung, dass die Barke in dem Momente, als der „Prinz Heinrich“ an ihr vorüberfuhr, noch kein Brack war, da noch der Kriegsdampfer in deren Nähe weilte, verurtheilt jedoch zugleich den Capitän des deutschen Dampfers zum Schadenersatz von 152 Francs an die Mannschaft der „Dea“, weil er dieselbe für acht Tage daran gehindert hatte, wieder an Bord ihres Schiffes zu gelangen.

Wenn jemand verhindert ist, bei dem Rendezvous zu erscheinen, so kann er von einem Dritten die Vertretung begehren. Die Bevollmächtigten müssen nicht gerade Advocaten, wohl aber erwachsene Personen männlichen Geschlechtes und in der Liebe vollständig unterrichtet sein (§ 9 des Summarpatents). Personen, welche aus solchen Vertretungen ein Gewerbe machen, sind stets ausgeschlossen. Die gesetzliche Vertretungsbefugnis des Vaters, Vormundes und Ehegatten erstreckt sich auf das Verfahren in Liebesangelegenheiten nicht, wohl aber können sich Advocaten unter ihrer eigenen Verantwortung durch einen Advocatur-Candidaten vertreten lassen. (§ 15 Advocatur-Ordnung.)

Von den Hausfreunden gelten die in den §§ 1035 bis 1040 a. b. G. B. über die Geschäftsführung ohne Auftrag enthaltenen Bestimmungen mit der Abänderung, dass der Hausfreund für die Folgen seiner Einmischung nicht verantwortlich ist (§ 1035 a. b. G. B.) und in keinem Falle einen Anspruch auf den Ersatz des gemachten Aufwandes erheben kann, ohne Unterschied, ob seine Bemühungen fruchtlos geblieben sind oder nicht. (§ 1036 a. b. G. B.)

In weit höherem Maße noch als auf allen anderen Rechtsgebieten werden Militärpersonen in der Liebe bevorzugt. Bei diesen Personen genügt ein ganz formloser Antrag auf Einleitung des summarischen Verfahrens, ohne dass etwaige Einwendungen von aufschiebender Wirkung wären und wobei Instructions- und Vollstreckungsverfahren unmittelbar aufeinanderfolgen. Bemerkenswert ist, dass hiebei nicht wie sonst derjenige, welcher eine Forderung geltend macht, son-

dern immer nur die Belangte zum Erlage einer Caution verpflichtet ist. Wird ein Officier in dem ruhigen Besitze seiner Dame gestört, so kann er in summarissimo Unterlassung des Eingriffes und volle Genugthuung fordern. Auch sind Officiere in der Liebe wechselfähig, wogegen selbst ihre ganze Friedensgebür wegen Forderungen der Geliebten mit Beschlag belegt werden kann.

Sehr bestritten ist die Frage, ob das siebente Capitel der allgemeinen Gerichtsordnung „von dem ewigen Stillschweigen“ auf Damen Anwendung finden könne. Obwohl die Praxis diese Frage eher verneint, wollen wir über dieselbe, um nicht ungalant zu werden, lieber selbst ewiges Stillschweigen beobachten und zur Lehre von den Beweismitteln übergehen.

Das gebräuchlichste Beweismittel der Liebe ist das Geständnis. (§ 107 allg. und § 173 w. g. G. D.) Man kann seine Liebe nicht nur ausdrücklich durch Worte, sondern auch durch solche Handlungen erklären, welche mit Ueberlegung aller Umstände keinen vernünftigen Grund daran zu zweifeln übrig lassen (anal. § 863 a. b. G. B.); doch macht das Geständnis selbst dann keinen vollständigen Beweis, wenn es auf Befragen jemandes abgelegt wurde, dem daran gelegen war, die Wahrheit zu erfahren. (§ 110 a. G. D.)

Höchst lästig und unbequem sind Zeugen in der Liebe, besonders seitdem die denselben durch § 161 a. G. D. auferlegte Verpflichtung zur Verschwiegenheit durch die Civilprocess-Novelle wieder aufgehoben worden ist. Verwandte in aufsteigender Linie, sowie Mann oder Frau des einen Theiles sind als Zeugen absolut verwerflich (§ 141 a. G. D. lit. a und b), während

auch diejenigen Personen in hohem Grade bedenklich erscheinen, welche mit der Geliebten in großer Freundschaft leben (§ 141 a. G. D. lit. g). Noch peinlicher als durch Zeugen wird man durch die Erfahrung überrascht, dass die Geliebte oder gar die Braut bereits eine Sachverständige sei; solche Personen sind jederzeit verwerflich.

Beweise zum ewigen Gedächtnisse der Liebe finden nur bei alten Jungfrauen statt und bestehen zumeist in getrockneten Blumen, verblassten Briefen und Photographien. Viel häufiger tritt die eibliche Bethörung als Beweismittel der Liebe auf. Hierbei beobachten alle Religions-Genossenschaften dieselben Feinlichkeiten (§ 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1868), doch genügt bei Nonniten die feierliche Versicherung der Liebe an Eidesstatt. Schwört man, dass die Geliebte das Theuerste auf Erden sei, so liegt ein Schätzungseid vor; verspricht man ihr aber etwas, so verlangt sie ohne Zweifel einen Erfüllungseid. Ist der Herr in seinen Liebeschwüren zu stürmisch, so kann ihn die Dame sammt seinem Eide zurückschicken.

So viel über das Instructionsverfahren. Die Darstellung des Erkenntnis- und Vollstreckungs-Verfahrens würde mich zu weit führen, und ich überlasse dieselbe mit Freuden einer tüchtigeren Kraft. Mir aber wird es genügen, wenn sich die Juristen der so lange vernachlässigten Liebe wieder zuwenden und auch auf diesem Gebiete ihre so oft und glänzend bewährte Productivität und Gründlichkeit betheiligen werden.

Dr. R. Feßler.

besitzer und Gemeinderath Josef Kliner herbei und wollte denselben durch gütiges Zureden beruhigen; da die an ihn ergangenen Ermahnungen nichts fruchteten, versetzte Josef Kliner seinem Bruder einige Ohrfeigen und einen Stoß in die Brust, worauf der getroffene Johann Kliner zu Boden stürzte und nach einigen Minuten verschied.

(Geförte Vergnügungszüge.) Diesertage langte eine Familie aus Ungarn hier an. Schon während der ganzen Fahrt bemerkte man ein auffallendes Benehmen an dem 30jährigen Sohne Julius. In Laibach kaufte der äußerst gebildete Mann die unbrauchbarsten Dinge und gab dafür so viel, als jeder selbst aus dem Portemonnaie nehmen wollte. Vergebens wollte ihn seine besorgte Umgebung von diesen und ähnlichen Streichen abhalten; um eine größere Aufregung zu verhüten, ließ man ihn gewähren. Mehr als 10 Gassenjungen hieß er hier in Laibach in den Circus eintreten, wofür er den Betrag entrichtete. Unter solchen Umständen kam die bedauernswerte Familie in Triest an. Auf der Straße daselbst besenkte der Irrsinnige alle vorübergehenden Kinder mit Geld; als dies die Gassenbuben bemerkten, drängten sich viele heran. Mancher bekam 50 bis 80 Kr., und wenn das Kleingeld aus war, theilte er ganze Gulden aus; so hatte er schon eine große Summe verschleudert. Man machte einen Spaziergang in den Giardini. Hier fieng der Unglückliche an, durch sein Beginnen öffentliches Vergnügen zu erregen; er versuchte, ihm begegnende Damen zu küssen und forderte Soldaten auf, ihm zu salutieren. Nun erst schwand der hellagewordenen Umgebung jede Hoffnung auf eine günstigere Wendung, und sie beschloß so schnell als möglich die Rückreise anzutreten, was bei dem Zustande des geisteskranken Menschen nur unter Mitwirkung einiger beherzter Triester Bekannten bewerkstelligt werden konnte.

(Todesfall.) Phil. Dr. Leopold Geitler, Professor der slavischen Philologie an der Franz-Josef-Universität in Agram, ist am 2. d. M. in Heiligenstadt bei Wien im 37. Lebensjahre gestorben.

(Zur Reisesaison.) Von Waldheims renommiertester Ausgabe des officiellen Coursbuches ist soeben der Juniand erschienen, der die neuesten Änderungen in den Fahrplänen enthält und deshalb im Hinblick auf die heurige Reisesaison von besonderer Wichtigkeit ist.

(Ein Riesengeschütz für Pola.) Man schreibt aus Düsseldorf, 31. Mai: Gestern passierte ein Riesengeschütz aus dem Etablissement von Friedrich Krupp in Essen unsere Stadt. Dasselbe hat ein Gewicht von 24.000 Kilogramm und ist für die Hafenstadt Pola bestimmt. Der Koloss ruhte auf acht Achsen; welche beschwerliche Reise er hat, kann man sich vorstellen, wenn man hört, daß er zwischen Essen und Venetien mehreremale Halt machen mußte, weil die Achsen heiß gelaufen waren.

(Gegen geröthete Augen.) Die sonnenhellen Tage bringen zumeist kleine Affectionen der Augen, entzündete Augenlider mit sich. Für diese ist gegenwärtig ein neues Mittel aufgetaucht. Man kocht einen Apfel, zerdrückt ihn und füllt das Püree in ein Stückchen Mouffeline ein, welche Masse man in ausgekühltem Zustande auf das leidende Auge legt. Innerhalb zwei Stunden ist jede Entzündung geschwunden.

(Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. k. Postamt in Laibach erliegen seit 22. Mai d. J. folgende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, und zwar an: Berger Sigmund in loco; Bernard Jakob in Klee; Brezina dopisnica; oddajalec sin Jakob; Casetti Lucia in Murano; Celigoj Valentin in Paris; Cisel Josef in Marburg; Dobsak Johann in Marburg; Erste Johann in Novomesto; Fasser Johann in Terzij; Fuß Eduardo in Paris; Glantschnig M. in Wolfsberg; Grisar Bartl in Salovic; Gruber Anna in Straß; Pitti Juri in Boznjak; Janezic Jakob in Slivnica; Rindry Josef in Wien.

Kunst und Literatur.

(Illustrirter Führer durch Wien und Umgebungen. Von Moriz Hermann. Mit 84 Illustrationen und 4 Orientierungskarten. Vierte, vermehrte und neubearbeitete Auflage. Baedeker-Einband. Preis 2 fl.) Unter der neueren Führer-Literatur für die schöne Kaiserstadt an der Donau waren bis jetzt nur einige wenige, die besseren Ansprüchen in jeder Beziehung genügen konnten. Dem einen fehlte die Gründlichkeit und Verlässlichkeit der Arbeit, die Zier der äußeren Ausstattung oder sonstige wertvolle Umstände, und desto willkommener muß eine neue — bereits die vierte — Auflage von Hermanns trefflichem „Führer durch Wien und Umgebungen“ heißen werden, welche soeben in Hartleben's Verlag in Wien erschienen ist. Daß der treffliche Local-Chronist wie kaum einer sein Wien durch und durch kennt, weiß wohl jeder, und gerade deshalb ist er berufen, als Cicero dem Fremden und Einheimischen zu dienen. Das stolze Wien ist in allem und jedem Punkte in Hermanns Führer wiedergegeben, jede historische und topographische Einzelheit in jener lebenswürdigen, so angenehmen Weise vorgeführt und erklärt, daß man einen heiteren Gesellschafter an dem Werke zu besitzen glaubt. Die vollständigsten und neuesten Angaben über alles Wissenswerte ergänzen das Werk zu einem unentbehrlichen Handbuch, und der illustrative Schmuck von 84 künstlerisch durchgeführten Abbildungen führt Wiens schönste und denkwürdigste Punkte vor. Das inhaltsreiche und sehr elegant abgestimmte Buch wird jedem, der es benützt, recht lieb und wert werden, und können wir es als besten Führer durch Wien mit gutem Gewissen empfehlen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 5. Juni. Bei der Wahl im niederösterreichischen Großgrundbesitz wurden 172 Stimmen abgegeben. Als gewählt erschienen: Freiherr Heinrich von Doblhoff mit 91 Stimmen, Leopold Freiherr von Sudenus mit 94, Graf Kielmannsegg mit 89, Baron Anton Ludwigstorff mit 92 und Baron Birquet mit 90 Stimmen. Zwischen R. v. Brenner, Alfred Elz und Baron Gustav Suttner sowie Josef Bösbauer, Fürst Alexander Croy und Graf Franz Kueffstein ist eine engere Wahl notwendig.

Wien, 5. Juni. Bei den Städtewahlen in Schlessien wurden drei Deutsch-Liberale und ein Deutsch-Nationaler gewählt; bei den Städtewahlen in Kärnten drei Liberale. Der niederösterreichische Großgrundbesitz wählte acht Liberale. Bei den Städtewahlen in Steiermark wurden 7 Liberale und ein Deutsch-Nationaler gewählt. Die Stadtbezirke Neutitschein, Znaim, Nikolsburg, Jglau, Weißkirchen, Sternberg, Olmütz, Mähr.-Trübau wählten 8 Liberale, der Stadtbezirk Neustadt wählte Fanderlik, der Stadtbezirk Kremier Bojelowski mit 1088 gegen Prommer mit 638 Stimmen.

Klagenfurt, 5. Juni. Bei der heutigen Wahl aus der Städte- und Märkte-Gruppe Kärntens wurden Dr. Otto Steinwender mit 624 Stimmen und der bisherige Reichsraths-Abgeordnete Valerius Ritter mit 624 Stimmen gewählt, Ritter v. Rogerer erhielt 192 Stimmen.

Klagenfurt, 5. Juni. Bei der heutigen Reichsrathswahl für den Stadtbezirk Klagenfurt wurde Leopold Ritter v. Moro mit 577 Stimmen gewählt.

Graz, 5. Juni. Infolge der vehementen Agitation für den Anti-Semiten Professor Pommer kommen in der inneren Stadt wahrscheinlich Carneri und Pommer in die engere Wahl.

Gillt, 5. Juni. Dr. Foregger wurde mit 590 Stimmen gewählt; der slovenische Gegencandidat Jerzman erhielt 369 Stimmen.

Prag, 5. Juni. In der Handelskammer wählten die tschechischen Mitglieder den Zuckerfabrikanten Salabel und den Cassenfabrikanten Stokanel zu Reichsraths-Abgeordneten. Die deutschen Mitglieder der Kammer waren zur Wahl nicht erschienen.

Olmütz, 5. Juni. Im Sternberger Socialisten-Processe wurde heute das Urtheil gefällt. Franz Kraus wurde zu zwei Jahren, Franz Karger zu acht, Rudolf Warbinel zu dreizehn, Christian J. Kraus zu fünfzehn Monaten Kerkerhaft verurtheilt; beide Magke, Pawlik, Weiß und Marie Karger wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt meldete die Wichtigkeitsbeschwerde an.

Czeruowitz, 5. Juni. Bei den heute vorgenommenen Wahlen der beiden Wahlkörper des Großgrundbesitzes der Bukowina wurden, und zwar: im ersten Wahlkörper 10 Stimmen abgegeben. 7 Stimmen erhielt der Consistorial-Archimandrit Arcadius Czuperkowitz, welcher somit gewählt ist; 3 Stimmen entfielen auf den früheren Abg. Prof. Dr. Mitrofanowicz. — Im zweiten Wahlkörper wurden 118 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Baron Victor Styrcea 81, Dr. Grigorica 79 Stimmen, erscheinen sonach als gewählt. Auf den General-Advocaten Szymonowicz entfielen 41 und auf Xenophon Baron Mustafa 35 Stimmen.

Budapest, 5. Juni. Der Commandant der Budapestener Feuerwehr Victor Kempellen, im Begriffe, nach dem Leopold-Felde zu reiten, fiel von dem schwebewordenen Pferde und zog sich hiedurch schwere Verletzungen am Kopfe zu. Kempellen wurde in das nahegelegene Krankenhaus transportiert, wo er bald darauf verschied.

London, 5. Juni. Ein verheerender Wirbelsturm hat am 3. d. in Aden am Rothen Meere gewüthet und einen Schaden im Belaufe von 50.000 Pfd. St. angerichtet.

Constantinopel, 5. Juni. Die Pforte betrachtet die Situation Ost-Rumeliens und Macedoniens als hochkritisch und entsendete Truppen dahin.

Volkswirtschaftliches.

Saatenstandsbericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande Ende Mai 1885.

Auf die abnormen Niederschläge zu Mitte Mai folgte in der ersten Woche der abgelaufenen Monatshälfte fast durchwegs kühle, zumeist mit schwachen Niederschlägen verbundene, jedoch aber milde und zuletzt warme, vorwiegend trockene Witterung. Der ausgebreitete ungewöhnlich starke Regen- und Schneefall vom 15. Mai hat nach den vorliegenden Meldungen in erheblichem Maße nur dem Roggen, namentlich dem dichter stehenden, geschadet, welcher zu Boden gedrückt und stellenweise sogar gebrochen wurde. Nachfröste haben in mehreren Gegenden, namentlich in den höher gelegenen Thälern Nord-Tirols, dann auch in Böhmen und in Steiermark Schaden angerichtet, von welchem insbesondere die noch blühenden Obstbäume, Rüben, Kartoffel, Mais, Hülsenfrüchte, junge Gemüsepflanzen, Wein, Hopfen und auch die Roggenstaaten betroffen wurden.

Ueber Hagelschäden in der zweiten Hälfte Mai liegen Berichte aus Ober- und Niederösterreich vor. An dieser Stelle sei auch die Meldung nachgetragen, daß am 12. Mai an der westlichen Meeresküste Istriens, insbesondere in den Bezirken Pola und Ansin, ein Hagelschlag niedergieng, welcher dem Getreide, den Oliven und dem Weine argen Schaden zufügte.

Der Stand des Winterroggens, welcher zum Theile schon abgeblüht hat, ist vielfach ein schütterer geblieben, während der in den meisten Lagen vor der Blüte stehende Weizen einen besseren, allerdings in der Entwicklung etwas zurückgebliebenen Stand zeigt; aus mehreren Gegenden wird beim Weizen über das ziemlich intensive Auftreten des Rostes geklagt. Im allgemeinen wird der Stand der Winterhalmsfrüchte immerhin als ein befriedigender dargestellt. Rapsp hat nach Meldungen aus Böhmen vielfach durch den Glanzkäfer gelitten und zeigte eine dürftige Blütenentwicklung, so daß er stellenweise ungedert wurde.

Die Sommerfrüchte zeigen nach der Mehrzahl der vorliegenden Meldungen ein entsprechendes Wachsthum und versprechen im allgemeinen ein befriedigendes Ertragnis; über schütterer Stand derselben und Verunfrachtung liegen aus mehreren Gegenden der nördlichen Zone Klagen vor. Die Weizen und Kleefelder haben sich in den meisten Gegenden ziemlich erholt, sind aber immer noch in der Entwicklung etwas zurück. Ueber schütterer Stand derselben und über Besorgnisse eines Ausfalles an Futter liegen Anzeigen aus Böhmen, Niederösterreich und namentlich aus Nordtirol vor. Mit dem Schmelzen der Wiesen, des Klee und der Luzerne ist in den Ländern der mittleren Zone vielfach schon begonnen worden.

Die Rübensaat ist in Böhmen großentheils lückenhaft oder noch gar nicht aufgegangen, während die anderweitigen Meldungen zumeist das gute, wenn auch etwas verspätete Aufkommen dieser Saat bestätigen. Die Kartoffeln zeigen einen verspäteten, sonst aber normalen Entwicklungsstand; die erste Behackung derselben ist meistens schon durchgeführt.

Die hervorragend günstig gewesenen Obstausichten sind infolge der durch häufige Stürme vielfach verursachten Abfälle und der Schneefall- und Frostschäden herabgedrückt worden. Auch der Wein hat, namentlich in tieferen Lagen, durch die Witterungsverhältnisse gelitten; immerhin ist aber der Traubenanfang noch als ein guter zu bezeichnen. Die Nebenblüte hat größtentheils bereits begonnen. Der Stand des Hopfens, welcher in günstigen Lagen schon die halbe Stangenhöhe erreicht hat, ist im allgemeinen befriedigend.

Angewandte Fremde.

Am 4. Juni.

- Hotel Stadt Wien. Lemberger, Hübsch, Wende, Kaufleute, und Fluß, Fabrikant, Wien. — Rainer, Kfm., Dornbirn. — Grünfeld, Kfm., Agram. — Armut, Kfm., Dombobov. — Dörfler, Privat, f. Familie, Görz. — Hmota, Großgrundbesitzer, Stauden. — Burkini, Privat, f. Familie, Feldkirchen. — Schiebel, Gutsbesitzer, Breitenau. — Seemann, Gutsbesitzer, Poganitz.
- Hotel Elefant. Marcel, Ingenieur, Lyon. — Brauer, Messing-, Wien. — Erevandovsky, Obercantor, Agram. — Friedrich Paula, f. Tochter, Sissek. — Hanisch, Director, Graz. — Vater Vorber, Capitular, Admont. — Trampus, Kfm., Görz. — Cirk Amalie, Lehrerin, Corgnase. — Goltsch, Kaufmann, Neufaz. — Gödler, Schneidermeister, Wistritz. — Brodmann, Privat, Marburg. — Fuso, Maurerpolier, Matuglie. — v. Pohl, Cooperator, Trisail. — Cernik, Cooperator, Comenda. — Ros, Bestzer, Grafnig. — Cadore, Holzhändler, f. Frau, Bischoflack. — Pelikan, Privat, Haida. — Manzoni, Privat, Udine.
- Gasthof Südbahnhof. Abram, Kaufmann, Triest. — Fratnik, Kaufmann, Agram. — Renda, Kaufmann, Idria. — Lad sammt Frau, Laas.
- Gasthof Kaiser von Oesterreich. Graiz, Portier, Sarajevo. — Deutschmann Maria, Private, Basen.

Verstorbene.

- Den 3. Juni. Mathias Roser, Tischlergeselle, 32 J., Castellastraße Nr. 12, Lungentuberculose.
- Den 4. Juni. Franz Cebulj, Krämer, 43 J., Castellastraße Nr. 12, Lungentuberculose. — Johann Dribar, Versicherungs-Beamter, 34 J., Petersstraße Nr. 16, Lungentuberculose.
- Im Spital: Den 3. Juni. Anton Bajt, Arbeiter, 18 J., Tuberculosis pulmonum.
- Im Garnisonsspital: Den 1. Juni. Mathias Kerzlsnik, Infanterist, 22 J., Lungentuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 100 f. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Winkels	Relativer Feuchtigkeitsgrad in Prozenten
5.	7 U. Mg.	741,36	11,4	SO.	schwach	heiter
	2 " N.	739,98	22,8	NO.	schwach	heiter
	9 " Ab.	739,82	16,0	windstill		heiter

Anhaltend heiter. Das Tagesmittel der Wärme 16,7°, um 1,1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglitz.

Dankagung.

Herr Valentin Bescho, Fabriks- und Realitätenbesitzer in Laibach, hat anlässlich der Feier seiner goldenen Hochzeit dem diesstädtischen Armenfond einen Betrag von einhundert Gulden gewidmet. Diese hochherzige Spende wird mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Armeninstituts-Commission der Stadt Laibach, 5. Juni 1885.

Der ganzen Auflage unserer heutigen Zeitung liegt ein Preis-Courant über Kaffee-, Thee-, Colonialwaaren-, Delicatessen-, Süßfrüchte-, Fische-, Weine-, Tabak- und Cigarren der Firma Lübberts & Wallis in Hamburg bei, auf welche aufmerksam gemacht wird.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 50 Kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 Kr. Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 5. Juni 1885.

Nach dem officiellen Coursblatte

Table of stock market prices for various bonds, stocks, and commodities. Columns include 'Geld', 'Ware', and 'Kurs'. Categories include Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Diverse Lose, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Poletno stanovanje se odda Podutikom. Advertisement for a furnished apartment for rent, located near the market.

Kern-Lignum-Sanctum-Scheibkugeln. Advertisement for a product used by billiard players, sold by Eisenhandlung, Rathhausplatz 10.

O, bin ich dick! Moorwain-Pillen. Advertisement for a medicine to cure obesity and improve health.

Provisions-Reisende gesucht. Ein Eiskasten. Advertisement for a traveling provision merchant and a refrigerator.

Möbel-Verkauf. Weinstein and getrocknete Weinhefe. Advertisement for furniture and wine products.

Hermanns Welttheater. Kaiser-Josefs-Platz. Advertisement for a traveling theater company.

Piccoli's Magen-Essenz. von G. Piccoli, Apotheker in Laibach. Advertisement for a stomach medicine.

Fr. Kernreuter Maschinen-, Pumpen-, Spritzen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik. Advertisement for a machinery and fire equipment factory.

Wäsche eigenes Erzeugnis für Herren, Damen u. Kinder. Advertisement for laundry services by C. J. Hamann.

Radeiner Sauerbrunnen (das steirische Vichy). Advertisement for a mineral water from Radei.